

GRAFIK DESIGN STRUB

Allgemeines

01. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und GRAFIK DESIGN STRUB.

02. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgend aufgeführten Bedingungen bedürfen dem schriftlichen Einverständnis von GRAFIK DESIGN STRUB.

Grundsätze

03. Zusammenarbeit

GRAFIK DESIGN STRUB ist ein Freund der Welt und will helfen, diese – sofern für ihn möglich und vertretbar – zu einem besseren Ort für alle zu machen. GRAFIK DESIGN STRUB behält sich deshalb vor, Firmen, die (explizit oder implizit, direkt oder indirekt) Leid an Mensch und Tier verursachen, abzulehnen. Sollte GRAFIK DESIGN STRUB während eines laufenden Auftragsverhältnisses von oben genannten oder anderen Umständen erfahren, die GRAFIK DESIGN STRUB ethisch oder moralisch als bedenklich ansieht, behält sich GRAFIK DESIGN STRUB vor, sofort jede Tätigkeit für diesen Auftraggeber ersatzlos einzustellen.

04. Gewissenhaftigkeit

GRAFIK DESIGN STRUB verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

05. Geschäftsgeheimnis

Gegenseitiges Wohlwollen steht für GRAFIK DESIGN STRUB im Mittelpunkt einer angenehmen und loyalen Zusammenarbeit. Als vertraulich einzustufende Informationen sind GRAFIK DESIGN STRUB schriftlich als solche mitzuteilen.

06. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von GRAFIK DESIGN STRUB geschaffenen Werke (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich GRAFIK DESIGN STRUB. GRAFIK DESIGN STRUB kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen aller geltenden Schweizer Gesetze zum Urheberrecht und verwandte Schutzrechte verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von GRAFIK DESIGN STRUB nicht

berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an den Details – vorzunehmen. GRAFIK DESIGN STRUB ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

07. Nutzungsrecht

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch GRAFIK DESIGN STRUB geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von GRAFIK DESIGN STRUB geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt wurden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anders vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von GRAFIK DESIGN STRUB geschaffenen Werke und Teilen davon. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte (z.B. andere grafisch- oder marketingtechnisch tätige Institutionen oder Personen) bedarf dem schriftlichen Einverständnis von GRAFIK DESIGN STRUB. Entwürfe und fertige Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von GRAFIK DESIGN STRUB weder im Original noch bei eventueller Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt GRAFIK DESIGN STRUB, eine Konventionalstrafe in der Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin.

08. Gewährleistung

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Illustrationen, Grafiken, elektronische Daten usw.) geht GRAFIK DESIGN STRUB davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz aller erforderlichen und notwendigen Berechtigungen zur Handhabung, Veränderung, Verfügung und Verfielvältigung ist, und in keiner Weise Rechte Dritter verletzt werden. Abklärungen und das Einholen von Bewilligungen in den oben genannten Punkten – oder ähnliche, in diesen Bereich fallende Umstände – liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

09. Haftung

Mängel oder Beanstandungen zu von GRAFIK DESIGN STRUB erstellten Werke sind innert 10 Tagen ab Abgabe an den Kunden schriftlich mitzuteilen, damit GRAFIK DESIGN STRUB so

gelten sie als einwandfrei genehmigt. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die GRAFIK DESIGN STRUB die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglichen machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Naturereignisse, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen usw. auch bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern hat GRAFIK DESIGN STRUB auch bei verbindlichen vereinbarten Fristen, um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

10. Externe Leistungen

Im Rahmen des Auftrages veranlasst GRAFIK DESIGN STRUB, auf Rechnung des Auftraggebers, Leistungen Dritter, die im Rahmen des erteilten Auftrages notwendig sind, oder von GRAFIK DESIGN STRUB als notwendig erachtet werden.

11. Aufbewahrung von Daten

GRAFIK DESIGN STRUB archiviert Daten und Unterlagen des Kunden nach Abschluss des Auftrages für zwei Jahre. Die Herausgabe von Daten und Unterlagen an den Kunden beinhalten nicht die Freigabe von Nutzungsrechten.

12. Geistiges Eigentum

Jede Herausgabe von Material an den Auftraggeber (wie z.B. elektronisch erstellten Daten, Druckvorlagen, Illustrationen, Bilder, Skizzen) verbleiben im Eigentum von GRAFIK DESIGN STRUB und werden dem Kunden ausschliesslich für die vertragliche Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Original-Druckvorlagen sind GRAFIK DESIGN STRUB unmittelbar nach Beendigung der vertraglichen Nutzung zurückzugeben.

13. Eigenwerbung

Von allen produzierten Arbeiten, darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen, sind GRAFIK DESIGN STRUB 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken) eine angemessene messene Stückzahl) zu überlassen. GRAFIK DESIGN STRUB darf diese zum Zwecke der Eigenwerbung verwenden und Dritten zugänglich machen.

Honorar

14. Grundlagen für die Richtofferte und die Honorarabrechnung für Gestaltungsaufträge

Grafische und gestalterische Arbeiten zeitlich exakt einzuschätzen ist fast nicht möglich, da ein Gestaltungsprozess von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist. Eine Richtofferte (mündlich oder schriftlich) durch GRAFIK DESIGN STRUB bildet die Grundlage für die Honorarberechnung. Grundsätzlich berechnet sich das Honorar nach dem Zeitaufwand und dem vereinbarten Stundenhono-

rar. GRAFIK DESIGN STRUB bezieht seine Auftraggeber soweit möglich und sinnvoll in den Gestaltungsprozess ein, und kommuniziert entstandene oder eventuelle Mehrkosten (ab ca. 10% über dem Richtpreis) möglichst zeitnah dem Auftraggeber.

15. Zusatzleistungen

Als Zusatzleistung ist jede Unterhaltung zwischen dem Auftraggeber und GRAFIK DESIGN STRUB zu verstehen. Sei dies mündlich, telefonisch oder schriftlich (auch elektronisch).

13. Reduktion oder Anullierung des Auftrags Grundsätzlich ist jede Phase des Honorarsystems für sich oder als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Fabio Parizzi Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis. Darüber hinaus hat GRAFIK DESIGN STRUB das Recht auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistung gegenüber Dritter, auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Anullierung ergebenden Schäden, seine bisher geleistete Arbeit bei Anullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

14. Abrechnung Fabio Parizzi hat die Abrechnung auf der Grundlage der Timesheets und/oder der Richtofferte vorzunehmen.

15. Zahlungsbestimmungen Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase kann GRAFIK DESIGN STRUB diese in Rechnung stellen, Zahlungsfrist 30 Tage netto. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat GRAFIK DESIGN STRUB Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

16. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente wie Andrucke, Proofs, Dateien oder Kopien auf Fehler zu prüfen. Allfällige Änderungen oder Korrekturanweisungen sind auf dem <Gut zur Ausführung> deutlich anzubringen und innerhalb der vereinbarten Frist zu retournieren. GRAFIK DESIGN STRUB haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Von telefonisch aufgegebenen Korrekturen kann keine Rechtswirkung abgeleitet werden. Wird vereinbarungsgemäss auf Kontroll- und Prüfdokumente verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko. Bei Nachfolgaufträgen sind die Kosten für Rearchivierung und evtl. Datenkonvertierung auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten Software Updates vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftragnehmer ist von allen Ansprüchen befreit, wenn sich archivierte Daten oder Datenträger auf Grund von technischen oder Software-Entwicklungen nicht mehr rearchivieren oder wiederherstellen lassen. Sollten die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

Rechtliches

17. Anwendbares Recht

Die Beziehung zwischen Auftraggeber und GRAFIK DESIGN STRUB untersteht schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von GRAFIK DESIGN STRUB nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechts.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand am Sitz von GRAFIK DESIGN STRUB

Kontakt

Grafik Design Strub
Marc Strub
Wilenstrasse 43
9500 Wil

**GRAFIK
DESIGN
STRUB**